



BAADER KONZEPT

Bauvorhaben Eugen-Schreiber-Straße in Lampertheim

Umweltfachliche Einschätzung bezüglich des aktuellen Vorkommens von Zauneidechsen im Vorhabenbereich

Mannheim, den 20.11.2023

Aktenzeichen: 16139-1



BAADER KONZEPT

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber: **Boxheimer + Scheuermann
GmbH**

Otto-Beck-Straße 38
68165 Mannheim

Auftragnehmer: Baader Konzept GmbH
www.baaderkonzept.de

N 7, 5-6
68161 Mannheim

Projektbearbeitung: Mara Kremer (M. Sc. Biologie)

Aktenzeichen: 16139-1

1 Anlass und Aufgabenstellung

Entlang der Eugen-Schreiber-Straße in Lampertheim ist ein Bauvorhaben der Boxheimer & Scheuermann GmbH geplant. Vorgesehen ist der Bau von Wohneinheiten, wobei die Freifläche überbaut werden soll. Im Bereich des Bauvorhabens ist ein Vorkommen der Zauneidechse sowie Einzelvorkommen der Mauereidechse bekannt. Beide Arten sind im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) aufgeführt und nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Um ein Auslösen von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) BNatSchG durch das Bauvorhaben zu vermeiden, wurde in den umweltfachlichen Unterlagen des Bebauungsplans der geplante Umgang mit den Tieren, sowie eine konkrete Maßnahmenplanung dargestellt. Der Beschluss des Bebauungsplanes erfolgt als Satzung durch den Gemeinderat nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange und ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Nach Absprache mit der Stadt Lampertheim wurde seitens des Vorhabenträgers Ende Oktober ein Bodenaustausch im nördlichen Bereich der Vorhabenfläche durchgeführt und der Bodenaushub auf der Fläche gelagert (siehe Abbildung 1). Des Weiteren wurde im Rahmen von Rückschnittarbeiten aufgrund eines Missverständnisses im nördlichen Bereich der Vorhabenfläche ca. ein Drittel einer bestehenden Hecke zerstört und dieser Bereich von einem Bobcat-Bagger befahren (siehe Abbildung 1). Diese Beeinträchtigungen wurden seitens der durch den Vorhabenträger beauftragten Firma König in der Kalenderwoche 44 (innerhalb des gesetzlich festgelegten Gehölzfällzeitraums) verursacht. Der südliche Bereich der Vorhabenfläche wurde stellenweise mit dem Bobcat-Bagger befahren, Bodeneingriffe oder Beeinträchtigungen der Hecken fanden hier nicht statt.





Abbildung 1: Beeinträchtigtter Heckenbereich (rechts) sowie Bodeneingriffe innerhalb des Vorhabenbereichs am 15.11.2023.

Aufgrund des Vorkommens der streng geschützten und im Anhang IV der FFH-Richtlinien aufgeführten Eidechsenarten innerhalb des Vorhabenbereichs, ist durch die Eingriffe ein Auslösen von artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 (1) BNatSchG nicht auszuschließen. Durch die Arbeiten im Wurzelwerk der Hecke sowie der Bodeneingriffe und -befahrungen ist es möglich, dass es zur Verletzung oder gegebenenfalls zur Tötung von Individuen kam. Des Weiteren wurde ein Teil des Lebensraums der Tiere durch die Arbeiten beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Ereignisse wurde am 15.11.2023 ein Vor-Ort-Termin mit dem Vorhabenträger, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Stadt Lampertheim vereinbart. Es wurde seitens der UNB eine umweltfachliche Stellungnahme gefordert, aus der eine Einschätzung bezüglich des aktuellen Vorkommens der Zauneidechse im Vorhabenbereich hervorgeht.



2 Stellungnahme

Im Rahmen einer Begehung wurde der gesamte Vorhabenbereich auf das Vorhandensein noch verbliebener Strukturen für Eidechsen untersucht.

Da die Arbeiten größtenteils Ende Oktober/Anfang November durchgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass sich die Zauneidechsen bereits in der Winterruhe befanden und ihre Winterquartiere aufgesucht haben (Hohlräume im Erdreich, Steinhaufen, Wurzelwerk etc.). Neben der Beeinträchtigung des Lebensraums kann es wegen der teilweise schwerwiegenden Bodeneingriffe im nördlichen Bereich der Fläche somit zur Verletzung und/oder Tötung von Eidechsen gekommen sein.

Im südlichen Bereich wurde die Fläche stellenweise von einem Bobcat-Bagger befahren, weitere Eingriffe wurden jedoch nicht durchgeführt. Hier sind nach wie vor einige Strukturen vorhanden, in denen Eidechsen überwintern können, wie beispielsweise das Wurzelwerk des verbliebenen Teils der Hecke sowie Hohlräume im Boden. Des Weiteren ist noch ein Großteil der angelegten Habitatslemente (Totholz- und Steinhaufen) auf der Fläche vorhanden, die als Winterhabitat genutzt werden können (siehe Abbildung 2). Aufgrund der vorhandenen Strukturen ist von einem aktuellen Vorkommen der Tiere auf der Vorhabenfläche auszugehen.

Neben potenziellen Winterquartieren sind weitere für Eidechsen geeignete Strukturen in Form von Versteckmöglichkeiten, Sonnen- und Eiablageplätzen vorhanden. Die verbliebene Hecke sowie Büsche auf der Fläche bieten Versteckmöglichkeiten, Bereiche mit Schotter können zum Sonnen genutzt werden, sandige Bereiche zur Eiablage.

Trotz der Eingriffe innerhalb des Vorhabengebietes und dem damit verbundenen möglichen Auslösen von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) BNatSchG, ist wegen der noch vorhandenen Strukturen ein Vorkommen von Eidechsen innerhalb des Vorhabenbereichs zu erwarten. Entsprechend wird empfohlen im weiteren Projektverlauf die in den umweltfachlichen Unterlagen aufgeführte Maßnahmenplanung umzusetzen.



Abbildung 2: Nach den Eingriffen weiterhin bestehende Strukturen für Eidechsen im südlichen Bereich des Vorhabengebietes.